

Eheschließungen



Traungstage (für Trauungen im Neuen Rathaus):
Trauungen zwischen
Mittwoch nachmittags zusätzlich zwischen

Montag bis Freitag
08.00 Uhr und 12.00 Uhr
14.00 Uhr und 17.00 Uhr

Das Standesamt bietet in diesem Jahr Samstagtrauungen im ehemaligen Sitzungssaal des Alten Rathauses, Maxmilianstraße 33 und in der Eremitage an.
Die zur Verfügung stehenden Termine finden Sie auf der Homepage des Standesamtes.
Die Trauungen finden in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.
Für eine Trauung im Historischen Sitzungssaal fallen zusätzlich zu den üblichen Anmeldegebühren noch aufwandsbedingte Sonderkosten in Höhe von 201 € an.
Für Trauungen in der Eremitage fallen zu den Gebühren der Anmeldung weitere Kosten von ca. 340 € an.

Der Eheschließung geht die Anmeldung beim Standesamt eines Wohnsitzes voraus.

Die Anmeldung ist bis zu 6 Monate gültig!

Hierzu sind verschiedene Unterlagen vorzulegen, soweit sich die Personenstandsbücher, aus denen Urkunden auszustellen sind, nicht beim Standesamt Bayreuth befinden.

Für noch nicht verheiratet / verpartnert gewesene, volljährige und in Deutschland geborene deutsche Staatsangehörige ohne gemeinsame Kinder sind dies:

- Personalausweis **oder** Reisepass
- Erweiterte Meldebescheinigung (**mit Angabe** des Familienstands und Staatsangehörigkeit) der Meldebehörde des **Hauptwohnsitzes** und evtl. des Nebenwohnsitzes, falls dort die Eheschließung angemeldet werden soll - (in Bayreuth: Zi.Nr. 310 im III. Stock des Rathauses am Luitpoldplatz),
- Beglaubigte(r) Ausdruck / Abschrift aus dem Geburtenregister erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes. (Eine Geburtsurkunde ist nicht ausreichend!) – (Entfällt bei Geburt in Bayreuth)

Alle Unterlagen benötigen wir stets im Original!

Wir behalten uns vor, im Einzelfall weitere Nachweise und Urkunden zu verlangen.

Zur Anmeldung vereinbaren Sie bitte, wenn Sie alle erforderlichen Papiere zusammen haben, unter der Telefonnummer 0921/251233 einen Termin!

In allen anderen Fällen - insbesondere wenn ein Partner bereits verheiratet / verpartnert war oder ausländischer Staatsangehöriger ist oder wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind - bitten wir Sie, **persönlich** im Standesamt zur Beratung vorzusprechen. Wir informieren Sie dann ausführlich, welche Unterlagen Sie für Ihre Anmeldung der Eheschließung benötigen. **Dies gilt auch für Aussiedler.**

Diese Auskünfte möchten wir Ihnen nur persönlich im Standesamt geben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass telefonische oder schriftliche Mitteilungen häufig zu Missverständnissen und Rückfragen führen und somit Verzögerungen eintreten können. Letzteres möchten wir - auch in Ihrem Interesse - vermeiden.